

Die Sprache des Autors besticht nicht durch natürliche Eleganz. Das ist bei Juristen nicht gerade selten. Aber dass sie vielfach noch hinter einer schlampig präsentierten Alltagssprache zurückbleibt – ein Umstand, den auch die umfangreiche Rezeption postmoderner Gallizismen zu mildern nicht geeignet ist –, wäre durch eingeschaltete Dritte zu vermeiden gewesen.

Beispiel: »Einen Inhalt in die Akten hinein-zuzwingen, die [!] andere Verfahrensbeteiligte dort scheinbar [anscheinend?] heraushalten wollten, halten die meisten Antragsteller auch [?] für einen großen Erfolg. Das sollte zum Nachdenken darüber veranlassen [wen?], ob man den Inhalt einfach aufnimmt [? (nicht einfach auf-

nehmen sollte?)]. Es geht schneller, als rhetorische Kämpfe auszufechten, die sich insbesondere in die Länge ziehen, wenn wie in (56) [57?] zur Benennung des Inhalts aufgefordert wird. Auszuweichen anstelle [?(statt?)] anzugreifen gehört in der juristischen Rhetorik schon [?] zu den raffinierten Taktiken« (184).

Auch nach Ausmerzung aller Fehler und Missgestalten wird es unmöglich sein, in einen solchen Text eine auch nur schwache Erinnerung an die großen Meister deutscher Rhetorik »hineinzuzwingen«. Im Schillerjahr 2005 ist das für den hochgespannten Leser ein echter Trauerfall.

**Dieter Simon**

## »Mit den Vokabeln der Systemtheorie«\*

Es muss die Steuererklärung von 1982 oder 1983 gewesen sein. Unter den steuermindernden »Werbungskosten« befand sich eine Liste mit wissenschaftlichen Büchern, darunter Niklas Luhmann, *Liebe als Passion*. Das Finanzamt teilte mir mit, dieser Titel könne die Steuerschuld nicht reduzieren, da es sich »offenkundig um einen Roman« handle. So aussichtslos es war, das Finanzamt zu überzeugen, dass das Buch etwas mit Systemtheorie und Systemtheorie etwas mit Wissenschaft zu tun habe, so hoffnungslos erschien es lange, mit Historikern über Systemtheorie ins Gespräch zu kommen.

»Liebe als Roman?« (das bejahte das Finanzamt doch schon 1983!) heißt ein Beitrag in einem Sammelband, in dem nun neun Historiker und eine Historikerin (eben diese kümmert sich um die Liebe)<sup>1</sup> mit der Systemtheorie experimen-

tieren, sich ihr annähern, sie ausplündern, sie »anwenden«, um damit althergebrachte Themen wie »mittelalterliche Rituale«, den »frühmodernen deutschen Reichstag«, den »brandenburgischen Adel«, die »soziale Frage und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert«, den »frühneuzeitlichen Hof«, die »Humboldtsche Universitätsreform« oder »das Militär des Kaiserreichs« neu zu bearbeiten und zu analysieren. Eröffnet wird der Band mit einer programmatischen, alte und neue Vorurteile gegen die Systemtheorie tapfer zurückweisenden Einleitung des Herausgebers<sup>2</sup> und mit zwei übersichtlichen, schönen und nützlichen Berichten, der eine zur Wissenschaftsgeschichte von Evolutionstheorien,<sup>3</sup> der andere zum zentralen Thema aller Historiker: Zeit und Gedächtnis.<sup>4</sup> Die Stunde der Wahrheit freilich schlägt erst bei den »Fallstudien«, also

\* FRANK BECKER (Hg.), *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*, Frankfurt, New York: Campus 2004, 357 S., ISBN 3-593-37587-7, Zitat auf S. 180.

1 ELKE REINHARDT-BECKER, 246–277. Zu der von ihr und Frank Becker 2001 publizierten Einführung in die Systemtheorie für die Geschichts- und Kulturwissen-

schaften vgl. *Rechtsgeschichte* 3 (2003) 214 f.

2 FRANK BECKER, Einleitung: *Geschichte und Systemtheorie – ein Annäherungsversuch*, 7–28. Zurückweisung u. a. des »Vorurteil[s], die Systemtheorie sei statisch und könne Veränderung nicht denken. Ein ebenso ärgerliches Vorurteil ist die Behauptung, Evolutionstheorien seien biologisch.« Ein wenig, so scheint mir,

wird hier (inzwischen) auf Pappkameraden geschossen.

3 RAINER WALZ, *Theorien sozialer Evolution und Geschichte*, 29–75. Der Bericht ist präziser, informierter und gescheiter als die 2003 im Campus Verlag erschienene, eher platte Einführung von MANUELA LENZEN, *Evolutionstheorien in den Natur- und Sozialwissenschaften*.

4 FRANK BUSKOTTE, *Der Stellenwert von Zeit, Gedächtnis und Ge-*

bei den, wie es häufig in dem Band heißt, »konkreten« oder »empirischen« Forschungen am Material.

Wahr ist, dass alle Beiträge der Systemtheorie große Sympathie entgegenbringen. Das ist keineswegs selbstverständlich. Überwog und überwiegt bei Historikern, auch bei Rechtshistorikern, doch Renitenz und Resistenz gegenüber diesem Theorieangebot.<sup>5</sup> Dass nun, im Jahr 2004, größtenteils junge, frisch promovierte oder habilitierte Historiker, unbeeindruckt vom weitgehend trägen Mainstream ihres Fachs, in einer neugierigen und offenen Haltung mit systemtheoretischem Wissen an ihren »Gegenständen« experimentieren, bleibt wissenschaftsgeschichtlich bemerkenswert – gleich ob sich dieser Versuch eines Tages als Eintagsfliege oder als Durchbruch eines neuen Paradigmas erweisen wird. Der Leidensdruck, den klassische Geschichtstheorien oder blanke Theorielosigkeit verursachen, muss schon erheblich sein, ehe man sich der Mühe unterzieht, Luhmanns »Soziale Systeme« von S. 1 bis 661 zu studieren.

Wahr, und für Sammelbände gleichzeitig trivial, ist auch, dass die Experimente unterschiedlich gut gelungen sind. Es gibt manche überraschende Einsichten und spannende Beiträge, allen voran Rudolf Schlögl's Analyse des Hofes in der frühen Neuzeit,<sup>6</sup> in dem er das Verhältnis von System- und Funktionsdifferenzierung zu (hinterherhinkenden) Kommunikationsstrukturen (einschließlich Architektur und Zeremonie) auffächert. Andere Beiträge sind über weite Strecken durchaus traditionell gearbeitet. So erfährt man auf über 20 Seiten viel von mittelalterlichen Familien- und Kaufmannsbüchern, ständischer Kleidung und Ritualen des Gerichtsverfahrens, um dann einen Verdacht bestätigt zu finden: »Auf den ersten Blick mag die Bedeutung systemtheoretischer Grundlagen für

die vorgestellte Interpretation noch wenig deutlich geworden sein.«<sup>7</sup> Stimmt. Für den zweiten Blick bedarf es eines siebenseitigen Selbstkommentars des Autors.

Die »Anwendung systemtheoretischer Kategorien ... erproben« will auch ein Beitrag über »Formen des Politischen«.<sup>8</sup> Dann aber liest man seitenlang die üblichen Handlungs-, Motiv-, Absichts-, Akteurs- und Notwendigkeitsgeschichten: »Nachdem die Kurfürsten die Pläne des Kaisers zu blockieren drohten ...«, »Denn natürlich haben die Kurfürsten der Verfestigung dieser Entwicklung Widerstand geleistet ...« Auch dieser Beitrag mündet in einem Versuch, das Erzählte »mit den Vokabeln der Systemtheorie zu benennen«.

Auffallend ist an den meisten Beiträgen das Bedürfnis der Autoren, sich selbst und dem Leser zu erklären, warum das alles systemtheoretisch passt oder nicht zueinander passt. Solche Metakommentare mögen durch anhaltende Legitimierungsbedürfnisse gegenüber orthodoxen Fachgenossen motiviert sein, sind jedoch ebenso eine rhetorische und schriftstellerische Sünde wie untrügliche Zeichen einer theoretischen Gehbehinderung.

Ein dicker, für diese Behinderung verantwortlicher Stolperstein scheint mir in einer Differenz zu liegen, die den gesamten Band explizit<sup>9</sup> oder implizit durchzieht: »abstrakt/theoretisch« versus »konkret/empirisch«. Setzt man diese Unterscheidung als unabweisbar voraus, will sie aber gleichzeitig – was ja das Anliegen aller Autoren ist – aufheben, so beginnt unweigerlich das Gezerre, sei es an der Theorie, um sie auf die Seite der Empirie zu bringen, sei es (was viel seltener vorkommt) am empirischen Befund, um ihn der Theorie gefügig zu machen. Wenn das nicht klappt, und es klappt selten, so endet man in einer traurig-komischen Feststellung wie: »In

schichtswissenschaft in der Systemtheorie, 76–107, ein geschickter und anschaulicher Überblick über Luhmanns verstreute Äußerungen zu Zeit mit Verknüpfungen zu Koselleck und Assmann.

5 Beispiele: OTTO GERHARD OEXLE in: RJ 10 (1991) 53–66, CHRISTIAN GIZEWSKI in: RJ 17 (1998) 477–492, ANDREAS THIER, Systemtheorie und kirchliche Rechtsgeschichte, in: Grundlagen des

Rechts. Festschrift für Peter Landau, Paderborn 2000, 1065–1102, HORST H. JAKOBS, in: Rg 1 (2002) 32 f.

6 RUDOLF SCHLÖGL, Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, 185–225.

7 FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS, Mittelalterliche Rituale in systemtheoretischer Perspektive.

Übergangsriten als basale Kommunikationsform in einer stratifikatorisch-segmentären Gesellschaft, 108–156 (142).

8 MICHAEL SIKORA, Formen des Politischen. Der frühmoderne deutsche Reichstag in systemtheoretischer Perspektive, 157–184 (163).

9 Beispiele: »Wer konkret forschen möchte« (8), »Anhand von konkreten Beispielen« (109), »Nutz-

ihrer Anpassungs- und Tragfähigkeit stünde die Theorie, aus historischer Perspektive, dabei selbst auf dem Prüfstand.«<sup>10</sup> Bieg dich oder ich brech dich! Gerade so, als ließe sich eine Theorie empirisch verifizieren, als habe sie denselben Status wie der Dreißigjährige Krieg, die mittelalterlichen Kaufmannsbücher oder die Lebensdaten eines beliebigen Protagonisten der Geschichtsschreibung. Dabei ist es doch die Theorie, welche die Einheit des Gegenstands, also das »Empirische« und »Konkrete«, konstruiert und konstituiert, und nicht etwa bringt umgekehrt der »Gegenstand« die Theorie hervor. Ohne ein Mindestmaß an konstruktivistischem Denken ist Systemtheorie nicht zu haben. Die Unterscheidung abstrakt *versus* konkret oder theoretisch *versus* empirisch aber enthält ein ontologisches Bekenntnis.

Paradox und gleichzeitig erkenntnistheoretisch unvermeidlich, wie alle Differenzen sind, können sie doch keinen Ewigkeitswert beanspruchen. Das gilt auch für die altherwürdige Unterscheidung von Theorie und Empirie. Also könnte man versuchen, sie auszutauschen durch womöglich fruchtbarere Differenzen. Zum Beispiel könnte man »Quellen« (= »Empirie«) als Beobachtungen erster Ordnung begreifen und den Historiker, der sie betrachtet, studiert, analysiert, als Beobachter zweiter oder höherer Ordnung einstufen. Der Historiker beobachtet Beobachter und, sofern er sich als Wissenschaftler versteht, wird er dies mit der Leitdifferenz wahr-unwahr tun. Ist er ein unersättlicher Historiker, so wird er als Beobachter dritter Ordnung nach der Beobachtbarkeit des Beobachtens von Beobachtungen fragen, womit sich das weite Feld von Reflexion und Theorie öffnet. Theorie ist mithin nicht als das Gegenteil von Empirie zu verstehen,

sondern als eine Reflexionsleistung des Wissenschaftssystems. Als solche ermöglicht sie, auf eine bestimmte Art Beobachtungen zu beobachten, auf eine bestimmte Art zu sehen, zu unterscheiden und zu bezeichnen. Und auch auf eine bestimmte Weise die Welt und ihre Geschichte zu erschaffen. Von der Vorstellung, es gäbe just in dieser Welt »Gegenstände«, die man »empirisch« erforschen könne, muss man sich dann allerdings verabschieden. Was sicherlich hoch riskant ist. Denn: »Wird auf die Rückversicherung in Ontologie verzichtet, bleibt das System als Differenz. Es ist (wie jede Differenz) kein Ding, kein Subjekt, kein Objekt, keine Festigkeit. Außer für einen Beobachter ist es: nichts.«<sup>11</sup> Sich von Berufs wegen mit dem Nichts zu beschäftigen dürfte manchen Historikern unzumutbar scheinen. Aber als Beobachter aus dem Nichts etwas zu machen – eine gute Erzählung, eine geistreiche Studie, eine plausible Geschichte, eine sensible Re-Konstruktion vergangener Konstruktionen – ist das etwa nichts?

Und deshalb kann es eben doch Freude bereiten, unverdrossen am »Nichts« weiterzuarbeiten, nicht nachzulassen im Beobachten vergangener Beobachter und ihrer Unterscheidungen durch gegenwärtiges Unterscheiden von Vergangenheit und Gegenwart, von System und Umwelt, von Struktur und Ereignis, von Selbst- und Fremdbeschreibung und was der Differenzen mehr sind. Nur die Differenz Theorie-Empirie sollte man, zumindest probenhalber, einmal fallen lassen. Vielleicht hat dann die Systemtheorie Zukunft, auch und gerade in der gegenwärtigen Wissenschaft von der Vergangenheit.

**Marie Theres Fögen**

barmachung der Theorie im Forschungsalltag« (112), »in der Theorie und Empirie sich gegenseitig stützen« (351). Auch der Ausdruck »Anwendungsbeispiele« (122) signalisiert diese Differenz.

<sup>10</sup> SIKORA (Fn. 8) 182.

<sup>11</sup> PETER FUCHS, Der Sinn der Beobachtung, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2004, 0.6.4 (16 f.).